

als Verleger und Sortimentier stets eine namhafte Stütze gewesen. Wegen seines lebenswürdigen Wesens, gepaart mit großer Milde, allseitig verehrt und geliebt, war er uns in allen bürgerlichen Tugenden ein Vorbild, das wir nicht vergessen und dem wir nachzueifern bestrebt sein wollen. Ein großer Kreis Hamburger Kollegen und ein zahlreiches Gefolge aus allen Schichten der Gesellschaft zu seiner letzten Ruhestätte gab Zeugnis von dem Wert dieses vortrefflichen Mannes.

Am 2. Juli d. J. starb Conrad Adolf Behre. Als wir ihn am 7. Juni im Gefolge seines frühern Kompagnons Otto Carl Meißner erblickten, ahnten wir nicht, auch ihn so bald verlieren zu müssen. Conrad Behre betrieb ein großes Export-Geschäft und hat zur Verbreitung deutscher Litteratur im Auslande viel beigetragen. Auch bei seiner Beisetzung war Ihr Vorstand mehrfach vertreten.

Ferner verstarben: Adolf Libnau = Glückstadt, F. W. Schaumburg = Stade.

Meine Herren, ich bitte Sie, unsere lieben dahingegangenen Kollegen durch Erheben von den Sigen zu ehren.

Von den Toten kehren wir wieder zu den Lebenden zurück und wollen der Kollegen gedenken, die im verflossenen Vereinsjahre frohe Gedenktage zu verzeichnen hatten.

Am 12. Oktober 1901 konnte Kollege Hampe-Bremen auf das sechzigjährige Bestehen seines Geschäfts zurückblicken.

Die Feier der fünfundsingzigjährigen Selbständigkeit begingen am 1. Januar 1902: Herr Wilhelm Halle-Altona, Herr Edmund Schmerzahl-Lübbeck und am 17. März 1902 Herr M. W. Schlenker, in Firma Kühle & Schlenker-Bremen.

Während wir den Herren Hampe und Schmerzahl unsere Glückwünsche telegraphisch übermittelten, übernahm bei Herrn Schlenker Kollege Winter unsere Vertretung. Von dem Jubiläum unsers lieben Kollegen Halle erfuhren wir leider zu spät und konnten ihm daher erst post festum, und zwar in der außerordentlichen Hauptversammlung am 16. März d. J. in Hamburg unsere herzlichsten Glückwünsche übermitteln. Wir nehmen hierbei nochmals Veranlassung, unserm lebenswürdigen und geschätzten Kollegen Halle über diese Verspätung unser herzlichstes Bedauern auszusprechen, und dürfen wohl annehmen, daß er von unsrer freundschaftlichen Gesinnung gegen sich überzeugt sein wird.

Möge es allen unsern Jubilaren auch fernerhin vergönnt sein, in guter Gesundheit und frohen Mutes sich der Erfolge ihrer geschäftlichen Thätigkeit noch viele Jahre zu erfreuen.

Wir dürfen nicht unerwähnt lassen und geben zugleich unsrer Freude darüber Ausdruck, daß unsre Kieler Kollegen unsern Bestrebungen wieder erneutes Interesse und regere Teilnahme zugewandt haben. In der außerordentlichen Hauptversammlung am 16. März 1902 war Kiel nach jahrelanger Pause wieder durch einen Abgeordneten vertreten.

Nach vieljährigem Kampf gegen uns hat die Firma F. Engelke-Hamburg ihren abweichenden Standpunkt uns gegenüber aufgegeben und ihren Frieden mit dem Börsenvereinsvorstand gemacht.

Wir haben uns veranlaßt gesehen, gegen die von der Kaiserlichen Marinestation in Wilhelmshaven bei Ankauf von Büchern gestellten Bedingungen in einem vertraulichen Rundschreiben vom 26. Mai d. J. Stellung zu nehmen und sie auf ihre Konsequenzen hin zu beleuchten. Dieses

Rundschreiben wurde unsern Mitgliedern direkt per Post zugesandt.

Schwerwiegende Verstöße gegen unsre Satzungen haben wir im abgelaufenen Jahr nicht zu verzeichnen gehabt.

Die Herren Verleger unsres Kreises möchten wir noch einmal darauf aufmerksam machen, doch ja die Verleger-Erklärung zu unterzeichnen, falls es noch nicht geschehen ist. Formulare dazu sind von der Geschäftsstelle des Börsenvereins oder vom Vorstande des »Kreis Norden« zu verlangen.

Indem wir hiermit unsern Jahresbericht schließen, wollen wir nicht verfehlen, zu betonen, daß wir gegründete Aussicht haben, mit frohem Mut in die Zukunft zu blicken. Lassen Sie uns aber in treuer Berufs- und Pflichterfüllung nicht erlahmen, zu jeder Zeit für unser Recht und für unsern Stand einzutreten, wann und wo es not thut, und dazu wollen wir vor allen Dingen zusammenhalten in treuer Kollegenschaft, gegenseitigem Vertrauen und aufrichtiger Liebe zu unserm schönen Beruf.

Punkt 6. Antrag des Vorstandes, die Bestimmungen des Buchhändlerverbandes »Kreis Norden« für den Verkehr mit dem Publikum vom 1. Januar 1903 an wie folgt abzuändern:

1. Auf Zeitschriften, sowie auf alle Verkäufe unter dem Gesamtbetrage von 10 *M* darf keinerlei Skonto gewährt werden, weder gegen bar, noch in Rechnung.
2. Bei Verkäufen, die nicht unter § 1 fallen, darf bei Barzahlung oder längstens halbjährlicher Begleichung ein Skonto von 2 Prozent gewährt werden.
3. Ein Skonto bis zu 5 Prozent darf künftig gewährt werden an Behörden, öffentliche und Anstalts-Bibliotheken, mit Ausnahme der unter § 1 fallenden Verkäufe.

Einzelnere besondere Ausnahmen können übergangsweise zwischen dem Orts- und Kreisverein und dem Vorstande des Börsenvereins vereinbart werden.

Bezüge von Schulbüchern jeder Art und zu jedem Ladenpreise in Partien sollen an Lehranstalten mit 5 Prozent rabattiert werden dürfen.

Der Vorsitzende macht darauf aufmerksam, daß der Unterschied der heutigen Vorlage gegen den Beschluß der Versammlung vom 16. März d. J. darin bestehe, daß früher ein Betrag von 5 *M* skontofrei sein sollte, jetzt aber diese Summe auf 10 *M* erhöht sei. Da viele buchhändlerische Vereine in Gemäßheit des Beschlusses der Delegierten-Versammlung entweder bereits die 10 *M*-Grenze beschlossen hätten oder in aller Kürze so beschließen würden, so müßte der »Kreis Norden« wohl ebenso vorgehen, und er bitte daher um unveränderte Annahme der Vorlage.

Herr Lübcke fragt an, wie es künftig mit Schulbüchern zu halten sei. Seiner Auffassung nach müßten diese ebenfalls von der Skontierung ausgeschlossen werden, da kein Artikel dem Sortimentier mehr Ärger und Verlust bringe, als gerade die Schulbücher. Leider wäre ja neuerdings eine große Leipziger Schulbücherfirma dazu übergegangen, die früher in Rechnung gelieferten Schulbücher jetzt nur noch bar auszuliefern; allein hierdurch hätte der Sortimentier eine ganz bedeutende Herabminderung seines Gewinnes erleiden müssen. Daher halte er dafür, alle Schulbücher-Verkäufe ohne Skonto zu machen und stelle dementsprechenden Antrag. Da im Gebiete des Verbandes Hannover-Braunschweig schon